

# Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225  
FAX +49 (0)30 18441-1245  
INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
E-MAIL [pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

Berlin, 8. Dezember 2010

Nr. 76

## **Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler: „Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen“**

„Die Integration der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Arbeitsprozess ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und damit den Erfolg von Unternehmen in Deutschland.“ Darauf hat **Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler** heute in Berlin bei der Veranstaltung des Ministeriums zum Thema „Unternehmen unternehmen Gesundheit“ hingewiesen. „Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bietet die betriebliche Gesundheitsförderung enorme Chancen. Denn präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erhalten und stärken die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zugleich können diese Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas beitragen, da sie Vorgesetzte zu einem sorgsamem Umgang mit den Beschäftigten ermuntern.“ Der Bundesgesundheitsminister verwies auf aktuelle wissenschaftliche Studien. Danach können durch betriebliche Gesundheitsförderung sowohl Krankheitskosten als auch krankheitsbedingte Fehlzeiten um mehr als ein Viertel verringert werden.

Zugleich kündigte der Bundesgesundheitsminister an, die Aufklärungsarbeit über die Vorteile der betrieblichen Gesundheitsförderung und ihren gesetzlichen Rahmen zu verstärken. „Viele Betriebe kennen die zahlreichen Möglichkeiten nicht. Besonders die tragende Säule der deutschen Wirtschaft – die kleinen und mittleren Unternehmen – nutzen die Chancen leider noch zu selten. Hier werden wir ansetzen und die betriebliche Gesundheitsförderung zu einem Schwerpunkt unserer Präventionsstrategie entwickeln.“

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist heute eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Allerdings gehört sie für die Krankenkassen zur Pflichtleistung (§ 20a SGB V). Zudem kann die Krankenkasse in ihrer Satzung vorsehen, dass bei Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowohl der Arbeitgeber als auch die teilnehmenden Versicherten einen Bonus erhalten. Außerdem sind Maßnahmen, die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und der betrieblichen Gesundheitsförderung dienen, bis zu einem Betrag von 500 Euro pro Jahr und Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer von der Einkommensteuer befreit.

Bei der Veranstaltung des Bundesgesundheitsministeriums im Berliner Radialsystem verdeutlichten Vorträge, gute Beispiele aus der Praxis und Gesprächsrunden den Teilnehmer die Vorteile der betrieblichen Gesundheitsförderung. Neben Ernährung und Bewegung, demografischer Wandel, Stressbewältigung, Mitarbeiterführung und seelische Gesundheit standen auch psychische Probleme wie Depressionen oder das Burn-out-Syndrom im Mittelpunkt.

Weitere Informationen, unter anderem die aktuelle Broschüre „Unternehmen unternehmen Gesundheit – Betriebliche Gesundheitsförderung im Fokus der kleinen und mittleren Unternehmer“, finden Sie unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de).